

## Checkliste

## Beantragung der SMC-B Krankenhaus, Krankenhausapotheke und Privatklinik

Die Beantragung der SMC-B Krankenhaus, der SMC-B Krankenhausapotheke und der SMC-B Privatklinik erfolgt über eines der webbasierten Antragsportale der TSP.

Bitte beachten Sie, dass erst **nach Posteingang der Antrags- und Vertragsunterlagen** mit den entsprechenden Nachweisen die Prüfung und Freigabe des SMC-B Antrages stattfinden kann!

Für die Antragstellung halten Sie bitte die folgenden Daten bereit.

### E-Mail-Adresse

- Kontaktadresse (zur SMC-B Beantragung)
- Ggf. allgemeine Kontaktadresse der Institution und E-Mail-Adresse für die Rechnungstellung

Die Kontaktadresse wird für Informationen oder Rückfragen zum Antrag benötigt. Bitte beachten Sie, dass die E-Mail-Adresse vor der Antragsfreigabe **verifiziert** werden muss und später **nicht geändert werden kann**. Wir empfehlen eine eigens für die Anbindung an die TI eingerichtete E-Mail-Adresse, auf welche mehrere Berechtigte Zugriff haben, zu hinterlegen.

### Daten zur antragstellenden Person

- Vorname
- Nachname
- Geburtsdatum

**Antragsteller\*in** kann nur eine vertretungsberechtigte oder eine zur Bestellung bevollmächtigte Person sein.

Die DKTIG prüft per webbasierten Abruf des Handelsregisterauszugs entsprechende Eintragungen der bestellenden Institution. Sofern die Institution nicht im Handelsregister eingetragen ist, bitten wir um Übersendung eines der Rechtsform der Institution entsprechend geeignetem Dokument (Kopie), aus dem die Vertretungsberechtigung hervorgeht. Die schriftliche Bevollmächtigung ist nur durch eine vertretungsberechtigte Person der Institution und für einen zur Institution gehörigen Mitarbeiter möglich.

Die vom Antragsteller unterzeichneten Antrags- und Vertragsunterlagen sowie Nachweise sind postalisch oder per E-Mail an [telematik@dktig.de](mailto:telematik@dktig.de) zu übermitteln.

Bitte beachten Sie, dass auch die **SMC-B Krankenhausapotheke** über das IK und die vertretungsberechtigte Person des Krankenhauses zu stellen ist!

### Daten für das PostIdent

- Private Meldeadresse der antragstellenden Person
- Gültiges Ausweisdokument der antragstellenden Person

Bitte beachten Sie, dass die Antragsfreigabe durch die DKTIG, welche die Produktion der bestellten SMC-B auslöst, erst **nach erfolgreich abgeschlossenem PostIdent** erfolgen kann.

**Daten zur Institution**

- Name der Institution  
(Bei Krankenhäusern gemäß Standortverzeichnis und bei Privatkliniken gemäß der Konzession nach §30 GewO)
- Institutionskennzeichen (neunstelliges von der ARGE-IK für diese Institution vergebenes Kennzeichen)
- Adresse der Institution (laut Standortverzeichnis oder ARGE-IK Verzeichnis)
- Lieferadresse (als abweichende Lieferadresse ist nur eine weitere zur Institution gehörige Adresse zulässig)
- Rechnungsanschrift

 **Anzahl der zu beantragenden SMC-B Karten**

In einem SMC-B Antrag können maximal 20 SMC-B Karten bestellt werden.

 **Übersendung der Unterlagen**

Bitte unterzeichnen Sie als Vertretungsberechtigte\*r oder bevollmächtigte Person das Antrags-PDF und den Vertrag zwischen der Institution und der DKTIG. Beide Dokumente müssen im Anschluss mit dem Stempel der Institution versehen und zusammen mit den nachfolgenden aufgelisteten Unterlagen an die folgende Adresse übermittelt werden:

**Deutsche Krankenhaus TrustCenter und Informationsverarbeitung GmbH**

Humboldtstraße 9  
04105 Leipzig

 **Den Antrags- und Vertragsunterlagen sind folgende Dokumente beizufügen:****Für alle Institutionen**

Sofern die Institution nicht im Handelsregister eingetragen ist, bitten wir um Übersendung eines der Rechtsform der Institution entsprechend geeigneten Dokument (Kopie), aus dem die Vertretungsberechtigung hervorgeht, zum Beispiel:

- Genossenschaftsregisterauszug (e.G.), Vereinsregisterauszug (e.V.), Gemeinde- oder Kreisordnung (Regiebetrieb), Betriebssatzung der Trägerkommune (Eigenbetrieb), Nachweis einer Bescheinigung der Vertretungsberechtigung auf der Grundlage der jeweiligen Landesverordnung zum Hochschulmedizingesetz (Anstalt öffentlichen Rechts), Bescheinigung der Vertretungsberechtigung durch das für Fragen der Trägerschaft zuständige Ministerium (Landeskrankenhaus), Auszug der Satzung (Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung)

**Für Krankenhausapotheken**

- Ein Nachweis, zur Bestätigung der Apotheken Zugehörigkeit zum Institutionskennzeichen des Krankenhauses z.B. eine Kopie der Betriebserlaubnis der Krankenhausapotheke oder dem Vertrag gemäß § 129 a SGB V

**Für Privatkliniken**

- Ein Nachweis über die Zulassung nach § 30 Gewerbeverordnung
- Eine Kopie des Vergabe-Bescheids der ARGE IK (Vergabe des Institutionskennzeichens)

Bei Fragen zur\*m Antragsteller\*in oder dem entsprechenden Berechtigungsnachweis  
wenden Sie sich bitte unter folgender E-Mailadresse [telematik@dktig.de](mailto:telematik@dktig.de)  
oder per Telefon unter **0341 308951-0** an die DKTIG.